



Medienmitteilung Nr. 1202

Bern, 23. Februar 2023

Ja zum Klimagesetz und zur OECD-Steuerreform

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt sowohl das neue Klimagesetz als auch die OECD-Mindestbesteuerung. Beide Vorlagen kommen am 18. Juni 2023 zur Abstimmung.

Der Vorstand der SAB hat die Parolen für die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 gefasst. Die SAB empfiehlt sowohl das neue Klimagesetz als auch die Vorlage für die OECD-Mindestbesteuerung zur Annahme.

Klimagesetz liegt im Interesse der Berggebiete und ländlichen Räume

Das Jahr 2022 gilt als das bisher wärmste seit Messbeginn. Damit wurden die Folgen des Klimawandels einmal mehr sehr eindrücklich vor Augen geführt. So machte im Sommer die Trockenheit der Landwirtschaft zu schaffen und im Winter fehlte der ersehnte Schnee für die Wintersportdestinationen. Die Berggebiete und ländlichen Räume sind von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen. Sie müssen ihren Beitrag zur Reduktion der Ursachen leisten und sich an die geänderten klimatischen Verhältnisse anpassen. Die SAB unterstützt deshalb das neue «Bundesgesetz über Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit». Das neue Klimagesetz setzt ein ambitioniertes Ziel, nämlich die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis ins Jahr 2050 auf Netto Null zu senken. Das Klimagesetz legt dazu den Zielpfad fest. Die konkreten Massnahmen werden im Rahmen von anderen Gesetzen erarbeitet. Die demokratischen Mitsprachemöglichkeiten sind somit jederzeit gewahrt. Gleichzeitig trägt das Klimagesetz den besonderen Gegebenheiten der Berggebiete und ländlichen Räume Rechnung. Denn das Klimagesetz legt einen starken Fokus auf Klimawandelanpassungsmassnahmen. Damit können die nötigen Anpassungsprozesse in der Landwirtschaft, im Tourismus, der Energiewirtschaft und weiteren Bereichen aktiv unterstützt werden.

Ja zur OECD-Mindestbesteuerung

Die SAB empfiehlt ebenfalls ein Ja zur Einführung der neuen Mindeststeuer für grosse, international tätige Unternehmen. Die Vorlage liegt im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Schweiz kann es sich nicht erlauben, bei dieser international koordinierten Mindestbesteuerung abseits zu stehen. Die Vorlage betrifft nur wenige international tätige Grossunternehmen, hat aber sonst keine Auswirkungen auf alle anderen schweizerischen Unternehmen. Die Vorlage ist zudem so konzipiert, dass die Steuerhoheit der Kantone gewahrt bleibt. Denn die Mindestbesteuerung ist als Ergänzungssteuer ausgestaltet. Die Ergänzungssteuer wird durch die Kantone veranlagt und eingezogen. Der grössere Teil (75%) der zusätzlichen Erträge bleibt bei den Kantonen. Zusätzliche Steuerträge fallen vor allem bei den ressourcenstarken Kantonen mit einem hohen Anteil an international tätigen Grossunternehmen an. Durch die Rückverteilungswirkung des nationalen Finanzausgleichs erhalten auch die ressourcenschwachen Kantone einen Anteil an diesen zusätzlichen Steuererträgen. Somit haben alle Kantone ein Interesse an der Einführung der OECD-Mindeststeuer.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10